

Bundeskantlei
Eingang: 3. X 32
No: 1416



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Handwritten: J. Jan. 32.
M
21. Okt. 32.

Handwritten signature: [Signature]

Bern, den 1. Oktober 1932.

An den

B u n d e s r a t .

Konferenz von Stresa.]
_____]

In der Anlage unterbreiten wir Ihnen den Bericht des
Herrn Direktor Stucki über die Konferenz von Stresa mit dem
A n t r a g ,

Sie wollen davon Kenntnis nehmen und sich nach Gutfinden dazu
äussern.

✓ 1 Beilage. *Reg*

**Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement**

Handwritten note: [Antragsgemäss wird beschlossen von einem Bericht des Herrn Direktor Stucki über die vom 5. bis 20. Sept. stattgehabte Konferenz von Stresa Kenntnis zu nehmen.]

PA an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher und Handel) *S.K.*

Handwritten: 4

Red handwritten mark: [Red scribble]



24. September 1932.

Die Konferenz von Stresa.
 =====

I.

In Abschnitt IV der Schlussakte der Konferenz von Lausanne vom 9. Juli 1932 wird bestimmt:

"Um den finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas herbei zu führen beschliesst die Konferenz, ein Komitee einzusetzen, das mit der Aufgabe betraut wird, dem Studienausschuss für die europäische Union anlässlich dessen nächster Tagung Vorschläge zu Massnahmen zu unterbreiten, die für den Wiederaufbau der Länder Mittel- und Osteuropas erforderlich sind, und zwar im besondern:

- a) Massnahmen zur Ueberwindung der gegenwärtigen Transferschwierigkeiten dieser Länder und zur Ermöglichung der allmählichen Aufhebung der bestehenden Deviseneinschränkungssysteme unter den gebotenen Sicherungsmassnahmen;
- b) Massnahmen zur Wiederbelebung des Handels sowohl zwischen diesen Ländern selbst wie zwischen ihnen und andern Staaten, und zur Ueberwindung der den Agrarländern Mittel- und Osteuropas durch den niedrigen Getreidepreis verursachten Schwierigkeiten, wobei Einverständnis darüber besteht, dass die Rechte dritter Länder (aus der Meistbegünstigungsklausel) vorbehalten bleiben.

Dementsprechend erlässt die Konferenz an die Regierungen von Deutschland, Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Ungarn, Italien, der Niederlande, Polen, Rumänien, der Schweiz, der Tschechoslowakei und Jugoslawien die Einladung, sich im erwähnten Komitee durch zwei Delegierte vertreten zu lassen".

Zum Präsidenten dieses Komitees wurde der französische Deputierte Georges Bonnet, zum Tagungsort Stresa bestimmt.

- 2 -

II.

Die Konferenz ist Montag, den 5. September, eröffnet worden und hat bis Dienstag, den 20. September, gedauert. In einer längern Generaldebatte haben sämtliche Delegationen in mehr oder weniger bestimmter Weise zu den durch die Schlussakte von Lausanne aufgeworfenen Problemen Mittel- und Südeuropas Stellung genommen, wobei sich binnen kurzem eine gewisse natürliche Gruppierung ergab: Die Agrarländer bildeten unter der Führung des rumänischen Handelsministers Madgearu einen - wenigstens nach Aussen hin - meist ziemlich einheitlichen Block, welcher mit Nachdruck die unzweifelhaft ungeheure Notlage der Landwirtschaft dieser Staaten schilderte und gestützt auf ein im Juli ds. Js. in Warschau aufgestelltes Programm ausserordentlich weitgehende Postulate aufstellte und mit Leidenschaft vertrat. Diese Begehren beziehen sich insbesondere auf Abschaffung der in den Industriestaaten bestehenden Einfuhrbeschränkungen auf landwirtschaftlichen Produkten, vor allem Vieh, auf den Abschluss einer multilateralen Veterinärkonvention, auf den Abschluss von bilateralen oder multilateralen Abkommen mit den Gläubigerstaaten, in welchen diese den Schuldnern für ihre Exportwaren besondere, zur Abtragung der Schulden bestimmte Sonderkontingente einzuräumen hätten, auf die Einräumung von Zollpräferenzen irgendwelcher Art für Getreide, dessen Derivate sowie andere Produkte, wie Holz, Vieh, Tabak, etc. Auf finanzpolitischem Gebiet wurde für jedes der Agrarländer die Schaffung eines Spezialfonds verlangt, mit dem Zweck, aus den Beständen der Notenbanken die "eingefrorenen" und wertlos gewordenen landwirtschaftlichen Guthaben zu entfernen. Die Fonds sollten gebildet werden durch auf den europäischen Finanzmärkten aufzunehmende Obligationen-Anleihen, welche von den Staaten, wo sie aufgelegt werden, überdies noch hätten

./.

- 3 -

garantiert werden müssen. Dazu wurde verlangt, die Organisation eines internationalen Hypothekarkredites sowie eines speziellen, für landwirtschaftliche Zwecke bestimmten kurzfristigen Kredites, und endlich darüber hinausgehende Spezialkredite, bestimmt zur Erleichterung des Verkaufs landwirtschaftlicher Produkte. Als Gegenleistung für diese ungeheuer weitgespannten Forderungen wurde nichts anderes offeriert als eine "gemässigte Zollpolitik", im übrigen darauf verwiesen, es liege im Interesse der westeuropäischen Industriestaaten, wenn mit den geforderten Mitteln die Situation Osteuropas verbessert würde.

Dieser landwirtschaftliche Block umfasste formell Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Jugoslawien. Es hat sich sehr ~~bald~~ gezeigt, dass innerhalb dieser Gruppe ganz beträchtliche Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze bestehen, indem Polen und die Tschechoslowakei bekanntlich stark industrialisiert und auf andere Exportprodukte angewiesen sind als die eigentlichen Agrarländer, und indem Estland und Lettland überhaupt nicht zu Worte kamen. Praktisch beschränkt sich denn auch das Problem in vielen Beziehungen auf die eigentlichen Agrarstaaten Ungarn, Rumänien und Jugoslawien. Nebenbei möchten wir in diesem Zusammenhang betonen, dass die deutsche Delegation die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, sie sei nur an einer Aktion zu Gunsten der letztgenannten drei Länder interessiert und werde ihre allfällige Mitarbeit auf sie beschränken.

Lomo ?
Diesem durchaus nicht heterogenen Agrarblock gegenüber standen diejenigen Länder, welche als Gläubiger einerseits oder als Warenkäufer andererseits hauptsächlich in Betracht kommen. Dabei hat sich besonders deutlich herausgestellt, dass sich diese Eigenschaft, Gläubiger und Warenkäufer, durchaus nicht etwa deckt, indem Italien, Oesterreich

- 4 -

und Deutschland wohl Warenkäufer, nicht aber Gläubiger, England und Holland wohl Gläubiger, aber nicht etwa Warenkäufer sind. Einzig bei der Schweiz und Frankreich sind diese Eigenschaften unzweifelhaft vereinigt. Es hat diese Tatsache für die Bildung eines, dem Agrarblock entgegentrustellenden einheitlichen Blockes selbstverständlich sehr grosse Schwierigkeiten bereitet, und mit dazu geführt, dass ein wirklich praktisches Ergebnis nicht zu erzielen war. In einer ganz besondern Situation befanden sich Oesterreich, die Tschechoslowakei und Polen, die in finanzieller Hinsicht den Hülfeanträgen zustimmten, in handelspolitischer Beziehung Präferenzen sowohl verlangten wie erteilen sollten.

III.

In der Generaldebatte habe ich die Stellungnahme der Schweiz kurz wie folgt umschrieben:

Unser Land hat ein nicht unbeträchtliches Interesse daran, zur Sanierung von Osteuropa beizutragen, dies sowohl um die gegenwärtigen, gänzlich unerfreulichen Handelsbeziehungen zu beleben, wie auch um als Gläubiger zu seinen Guthaben zu kommen. Was die vom Agrarblock vorgeschlagenen Hilfsmassnahmen anbelangt, so behandeln sie das Problem Osteuropa zu sehr losgelöst von der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Situation Europas und der Welt.

Was das Comité économique in seinem letzten Bericht zur wirtschaftlichen Lage im allgemeinen gesagt hat, dass nämlich solange eine multilaterale Regelung der Handelsbeziehungen keinerlei Aussicht auf Erfolg biete, als in den finanziellen und monetären Verhältnissen die heutigen gewaltigen Differenzen und Störungen weiterbeständen, gelte auch für die vorliegende Spezialfrage. So könnten wir nicht daran

./.

- 5 -

denken, uns auf multilateralem Boden mit den Ländern Osteuropas über Zollherabsetzungen und Abschaffung von Einfuhrbeschränkungen zu verständigen, während die für unsern Export ganz besonders hemmenden Faktoren, wie Entwertung der Währungen oder eingehende Devisenbewirtschaftung, fortbestünden. Bevor man also an die Verwirklichung solcher Postulate denke, muss, ähnlich wie in der Inflationsperiode der Nachkriegszeit, durch Regelung der monetären und Finanzverhältnisse die nötige Grundlage für handelspolitische Aktionen erst geschaffen werden. Unsere Handelsbilanzen mit den Oststaaten sind heute ausnahmslos passiv, d.h. wir importieren, von allen zusammen und von jedem einzelnen, bedeutend mehr, als wir exportieren. Bei der allgemeinen Situation unseres Landes, das einen ungeheuern Exportausfall aufweist, der durch keine andern Ertragnisse der Zahlungsbilanz mehr gedeckt wird, lässt sich dieser Zustand nur dann aufrecht erhalten, wenn die Ostländer die Ueberschüsse ihrer Handelsbilanzen mit uns in erster Linie und hauptsächlich zur Abtragung unserer Forderungen an sie verwenden. Wir können unmöglich die Opfer dieser passiven Bilanzen weiter auf uns nehmen, damit finanzielle Leistungen an Staaten gemacht werden, welche die Abnahme von Waren verweigern. Was speziell die Frage der Zollpräferenzen anbelangt, so sind wir schon deshalb nicht in der Lage, solche einzuräumen, weil wir auf Getreide gar keine Zölle besitzen. Dagegen sei nicht ausgeschlossen, dass auf dem Gebiete der Einfuhrkontingentierung besondere Leistungen zugunsten des osteuropäischen Getreides gemacht werden könnten, falls solche Opfer, namentlich wenn sie noch mit der Einräumung von höhern Preisen als den Weltmarktpreisen verbunden sind, durch entsprechende, unsern Export oder unsere Finanz interessierende Gegenleistungen gerechtfertigt werden. In dieser Hinsicht muss be-

./.

- 6 -

tont werden, dass öffentliche Meinung und Parlamente im allgemeinen für Schlagworte wie "Hebung der Kaufkraft der Agrarstaaten Osteuropas" nicht viel Verständnis aufbringen. Die Gegenleistungen müssen deshalb in konkrete Form gebracht werden, und da bezweifle ich sehr, ob der multilaterale Weg angesichts der von Land zu Land so verschiedenartigen Verhältnisse der richtige sei. Ich würde es vorziehen, die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen mit jedem dieser Länder separat zu ordnen, wobei, wenn andere Staaten Westeuropas das Gleiche tun, eine gewisse Koordination dieser bilateralen Verhandlungen und Verträge durchaus möglich und sogar erwünscht ist.

Ich habe im übrigen darauf hingewiesen, dass wir auf diesem bilateralen Wege bereits verschiedene Abmachungen mit Oststaaten getroffen haben, durch Abschluss von Verträgen mit Polen, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Jugoslawien und Ungarn. Ich habe, ohne letzteres Land zu nennen, über die betrübenden Erfahrungen mit dem ungarischen Weizengeschäft berichtet und zum Schlusse - insbesondere gegenüber der sehr oberflächlichen und banalen Rede des englischen Vertreters - die für gewisse Länder bestehende Notwendigkeit, Einfuhrbeschränkungen aufrecht zu erhalten, Clearingverträge abzuschliessen und eine gewisse "Kompensationspolitik" zu betreiben, nachdrücklich dargetan.

IV.

Die Konferenz hat naturgemäss zwei Hauptkommissionen gebildet, eine zur Besprechung der finanziellen und monetären Fragen, die andere zur Diskussion der wirtschaftlichen Probleme. Zum Präsidenten der Finanzkommission wurde Herr Prof. Bachmann ernannt, welcher sicherlich auf Wunsch gerne bereit ist, über deren Arbeiten eingehenden Bericht zu er-

./.

- 7 -

statten. Ich habe an den Beratungen der wirtschaftlichen Kommission teilgenommen und behandle deshalb im folgenden insbesondere die dort erörterten Fragen:

Wie leicht voraus gesehen werden konnte, hat sich das ganz dominierende Interesse der Wirtschaftskommission auf die Fragender Getreidepräferenzen, die schon in Lausanne den Titel "Getreiderevalorisierung" erhalten hatten, konzentriert. Die Verkäuferstaaten wurden eingeladen, über diejenigen Getreidemengen, die nach ihrer Ansicht dieses Jahr und nächstes Jahr durch besondere Leistungen der Käuferländer "revalorisiert" werden sollen, genaue Angaben zu machen. Es hat sich dabei herausgestellt, dass im laufenden Jahr für Weizen in Osteuropa überhaupt - infolge der schlechten Ernte - gar keine Mengen zum Export disponibel sind. Dagegen sind die Ernten an Mais, Hafer und Gerste sehr reichlich ausgefallen, und es stellt sich die Frage der Abnahme durch Westeuropa praktisch vor allem aus für diese Getreidearten. Die Exportüberschüsse wurden für die einzelnen Produktionsländer festgestellt. Diese verlangten, dass die Revalorisierung so durchgeführt werde, dass dem Produzenten folgende Preise bezahlt werden könnten:

Schweizerfranken	18.-	für den q Weizen,
"	"	15.- " " " Gerste und Roggen
"	"	14.- " " " Mais.

Die Gutheissung dieser Forderungen hätte gegenüber den heutigen Weltmarktpreisen die Einräumung von Präferenzen von ca

Fr. 6.-	für Weizen,
Fr. 9.-	für Gerste und Roggen
Fr. 8.-	für Mais

bedeutet! Die Vertreter aller Käuferländer haben in unmissverständlicher Weise erklärt, dass solche Zahlen überhaupt undiskutierbar seien. Schlussendlich ist denn auch eine "Präferenz-

./.

- 8 -

prämie

für Weizen von Fr. 2.- und
für die übrigen Getreidearten von Fr. 1.50

in Aussicht genommen worden. Erneut wurde bestätigt, dass es sich bei dem ganzen Getreideproblem Osteuropas nicht um eine Absatz-, sondern einzig und allein um eine Preisfrage handelt, die vor allem aus dadurch erklärt wird, dass die Getreidefrachten von Nord- oder Südamerika nach der Schweiz nur zwei Drittel derjenigen ausmachen, die für Osteuropa-weizen zur Lieferung nach der Schweiz in Frage kommen. Dass zu dieser Frachtdifferenz noch sehr erhebliche Qualitätsunterschiede kommen, ist bekannt.

Nach diesen ersten, vorwiegend technischen Auseinandersetzungen hat die französische Delegation ein Vertragsprojekt ausgearbeitet, wonach sich für bestimmte Mengen und auf bestimmte Zeit die westeuropäischen Staaten verpflichtet hätten, auf dem Zollwege oder in anderer Weise Präferenzen einzuräumen. Der ganze Vollzug der komplizierten Aktion wäre einem Komitee zugefallen, welches mit Stimmenmehrheit alle Entscheidungen hätte treffen können. Ich habe sehr energisch darauf hingewiesen, dass wir ein derartiges Diktaturkomitee niemals anerkennen könnten, andere Delegierte haben ähnliche Einwendungen erhoben. Die italienische Delegation unterbreitete ein Projekt, welches die Regelung nicht auf plurilateralem, sondern bilateralem Wege sucht, das keine obligatorische Präferenz vorsieht und zur "Revalorisierung" einen Fonds vorschlägt, in welchen alle europäischen Staaten nach Massgabe ihrer Beteiligung am Welthandel Beiträge zu leisten haben, aus denen den Produzenten Osteuropas Preiszuschüsse zu bezahlen wären. Die deutsche Delegation arbeitete ein Vermittlungsprojekt aus, wonach das Hauptgewicht auf dem Ab-

./.

- 9 -

schluss bilateraler Verträge liegt, diese aber in einem multilateralen Rahmenvertrag koordiniert werden, und welches den Gedanken enthält, dass zwar, nach italienischem Vorschlag, grundsätzlich alle europäischen Staaten Beiträge zu leisten haben, sich dieser Beitragspflicht jedoch durch direkt einzuräumende Präferenzen entschlagen können. Nach sehr schwierigen und mühsamen Verhandlungen haben sich dann die Delegationen der drei genannten Hauptmächte schliesslich auf ein Kompromisprojekt geeinigt, welches in der Hauptsache dem deutschen Vorschlag entspricht, und das dann schlussendlich ohne wesentliche Aenderungen zum Projekt der Konferenz geworden ist.

V.

Zu diesem Projekte, das man als den grossen Erfolg von Stresa darstellt, ist folgendes zu sagen:

a) Das ganze Gebäude ruht auf zwei Voraussetzungen, von denen man sagen muss, dass sie heute jedenfalls nicht und auch in Zukunft schwerlich geschaffen werden können: Einmal nämlich müssen die Drittstaaten, welche aus der Meistbegünstigung Rechte ableiten können, den Präferenzverträgen zustimmen. Wenn auch nur einer dieser Präferenzverträge infolge des Einspruches eines einzigen meistbegünstigten Staates nicht erfüllt werden kann, so fallen alle Vertragsverpflichtungen dieses multilateralen Abkommens dahin! Zu welchen Manövern eine derartige Vertragssituation führen kann, ist leicht vorauszusehen. Zum Zweiten ist notwendig, dass alle europäischen Staaten, oder jedenfalls alle irgendwie wichtigen europäischen Staaten, sowohl an dieses Revalorisationsabkommen, wie namentlich auch an die Wiederherstellung des finanziellen und monetären Gleichgewichts der Oststaaten, durch ganz beträchtliche pekuniäre Leistungen beitragen. Nach den

- 10 -

durch die einzelnen Delegationen gemachten Erklärungen ergibt sich aber schon heute folgendes: England will vom ganzen Revalorisationsplan überhaupt nichts wissen und lehnt sowohl die Einräumung von Präferenzen wie finanzielle Beiträge zum Ersatz derselben ab. Den gleichen Standpunkt nehmen Holland und Belgien ein. Der Vertreter Hollands hat mit Recht darauf hingewiesen, dass seinem Lande die Getreiderevalorisation und die finanzielle Rekonstruktion beispielsweise Dänemarks bedeutend näher liege, als eine Hilfsaktion zugunsten der Oststaaten, mit welchen Holland keine Handelsbeziehungen aufrecht erhalte. Spanien und Portugal einerseits, sowie die sämtlichen Nord- und Randstaaten andererseits waren überhaupt nicht vertreten. Man kann sich leicht vorstellen, wie begeistert diese Staaten, welche sich ihrer finanziellen Beitragspflicht infolge ihrer geographischen Lage nicht durch Präferenzkäufe entledigen können, pekuniäre Opfer zugunsten Osteuropas lediglich unter dem schönen Titel der "europäischen Solidarität" bringen werden! Deutschland, die Tschechoslowakei, Oesterreich, Ungarn und Jugoslawien haben erklärt, dass für sie irgendwelche finanziellen Leistungen sowohl auf dem Gebiete der Getreiderevalorisation wie in der Frage der monetären Sanierung nicht in Betracht kommen können. Dagegen sind Deutschland, die Tschechoslowakei und Oesterreich an sich bereit, Getreidepräferenzen zu geben, wobei aber Oesterreich auch industrielle Präferenzen verlangt, was den heftigsten Widerstand der Tschechoslowakei hervorgerufen hat und auch für uns ernsthafte Fragen stellen würde. Ich habe für den Bundesrat vollständige Handlungsfreiheit vorbehalten und erklärt, dass meines Erachtens die Schweiz mit oder ohne Ueberpreise gewisse Mengen Getreide abnehmen, dass aber für sie eine finanzielle Beteiligung nicht in Frage kommen könnte.

./.

- 11 -

Da, wie gesagt, das ganze Projekt vom Gedanken ausgeht, dass die Getreiderevalorisierung nur einen Teil einer gesamten Hilfsaktion darstellen könne, und insbesondere ohne Regelung der Finanz- und Währungsfragen gegenstandslos sei, und da die Konferenz von Stresa in der Frage dieser finanziellen und monetären Sanierung Osteuropas zu keinerlei positiven und praktischen Vorschlägen gekommen ist, man angesichts der Stellungnahme von England und andern wichtigen Staaten auf diesem Gebiete auch keine Aussicht für die Zukunft hat, so ist es zum mindesten ein starkes Stück, wenn man das Projekt der Getreiderevalorisierung als grossen und entscheidenden Fortschritt und als eine in historischer Stunde gefundene Lösung darstellt. Entgegen allen zu Beginn der Konferenz gemachten feierlichen Erklärungen über die Notwendigkeit, von Worten zu Taten zu schreiten, hat man wiederum die wichtigsten und schwierigsten Fragen ungelöst gelassen und einer nächsten Konferenz, dem "Comité d'étude pour l'union européenne" überlassen, das hergestellte Flickwerk aber, dem jede Basis fehlt, als grossen Erfolg dargestellt.

b) Falls, was mehr als unwahrscheinlich ist, später die beiden genannten Grundlagen, auf denen das Projekt ruht, Zustimmung der meistbegünstigten Drittstaaten und finanzielle und monetäre Restaurierung Osteuropas, verwirklicht werden könnten, so würden nach Art. 1 des Projektes Präferenzen einzuräumen sein für jährlich 16 Millionen q Weizen, 15 Millionen q Futtergerste, 13,5 Millionen q Mais, 4 Millionen q Roggen, 3 Millionen q Braugerste und 1 Million q Hafer. Gestützt auf die vorgesehene Präferenzprämie von Fr. 2.- per q Weizen und Fr. 1.50 per q der übrigen Getreidearten - welche Ansätze von den Agrarstaaten übrigens als vollständig unzureichend bezeichnet werden -, kommt man zu einer totalen Revalorisationssumme von jährlich 75 Millionen Schweizerfranken. Dieser

./.

- 12 -

Betrag wäre aufzubringen durch Barbeiträge der Signatarstaaten (wie oben bereits ausgeführt lehnen Deutschland, die Tschechoslowakei, Oesterreich, Jugoslawien, Ungarn, England, Holland und Belgien solche Barbeiträge ab), wobei über den Verteilungsschlüssel, der für uns ganz besonders wichtig wäre, jede Bestimmung fehlt! Allerdings sollen von den Beiträgen in Abzug kommen die Leistungen, welche einzelne Käuferstaaten durch Abschluss von Präferenzverträgen auf sich genommen haben, indem man die Vertragsquantitäten mit der Höhe der eingeräumten Präferenz multipliziert.

Beispiel: Der Staat A hat nach dem - noch nicht bestimmten - Schlüssel einen Jahresbeitrag von Fr. 5 Millionen zu leisten. Er gewährt in bilateralen Verträgen total für 2 Millionen q Weizen eine Präferenz von Fr. 2.- per q. Die so berechneten Fr. 4 Millionen werden an seiner Beitragspflicht in Abzug gebracht, sodass die Barleistung noch Fr. 1 Million beträgt.

Auf deutschen Antrag hin ist in letzter Stunde noch eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach

1. Deutschland von seiner Beitragspflicht durch die bereits abgeschlossenen und noch abzuschliessenden Präferenzverträge befreit wäre, ohne dass irgendjemand diese Verträge überprüfen und ihre Erfüllung kontrollieren könnte, und wonach
2. die Vertragsobligationen dahinfallen, wenn infolge Widerspruchs einer meistbegünstigten Drittnation irgendein Präferenzvertrag nicht erfüllt werden kann.

Nichts zeigt so deutlich, wie diese Bestimmung und ihre Aufnahme, in welcher unglaublich leichtfertiger Weise in Stresa operiert worden ist und wie solid das ganze Werk aufgebaut wurde.

Man hätte wenigstens annehmen sollen, dass die Agrarstaaten Osteuropas, zugunsten derer das übrige Europa

./.

- 13 -

- allerdings auf dem Papier - solch grosse Opfer übernehmen soll, weitgehende Gegenleistungen vorgesehen hätten. In dieser Beziehung bestimmt aber Art. 5 des Projektes lediglich, dass sie sich einer gemässigten Zollpolitik befleissigen wollen und in den abzuschliessenden bilateralen Verträgen adäquate Konzessionen machen wollen. Wenn schon allgemein in Staatsverträgen solche Formeln wenig bedeuten, so trifft dies ganz besonders zu, wo es sich bei den Vertragsgegnern um Balkanländer handelt. Auch hier eröffnen sich die eigentümlichsten Perspektiven: Es wird an sich eine Vertragspflicht stipuliert, deren man sich teilweise durch bilateral einzuräumende Präferenzen entschlagen kann. Es braucht nur irgendeines der Ostländer den Abschluss solcher Präferenzen durch Verweigerung "adäquater" Konzessionen zu verunmöglichen, worauf ein Staat, wie die Schweiz, dafür in Form eines "in bar zu bezahlenden" Beitrages den Dank abzustatten hätte.

Art. 3 des Projektes sieht dann ein Vollzugskomitee mit gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen wesentlich reduzierten Kompetenzen vor, wobei immerhin nach Ziff. 2, deren Streichung ich vergebens beantragt habe, vor Beginn einer Getreideernte den Agrarstaaten zu Lasten des allgemeinen Fonds Vorschüsse gemacht werden könnten.

In Art. 4 ist für allfällige Streitigkeiten - diese würden und müssten unendlich sein -, ein Schiedsverfahren vorgesehen.

Selbst wenn alle die bisher geschilderten Schwierigkeiten überwunden und die bestehenden Lücken ausgefüllt werden könnten, so müsste im Zusammenhang mit Art. 6 über die Ratifikation des Abkommens nach bekannten Mustern ein langwieriger und kaum lösbarer Streit darüber entstehen, vom Beitritt welcher Staaten der einzelne seine Ratifikation ab-

./.

- 14 -

hängig macht. Dass in dieser Beziehung die Aussichten für eine Einigung verschwindend sind, ergibt sich aus früher Gesagtem.

VI.

Die Diskussion über das Revalorisationsprojekt der Konferenz von Stresa wird in der nächsten Session des "Comité d'étude pour l'union européenne" weiter gehen. Welche Stellung hat die schweizerische Delegation dabei einzunehmen? Meines Erachtens wird voraussichtlich das ganze Projekt an seinen innern Widersprüchen, an seinen zahlreichen Lücken und an den unüberbrückbaren Interessegegensätzen zum Scheitern verurteilt sein. Ich halte es für zweckmässig, wenn sich die schweizerische Delegation, wie in Stresa, eine gewisse Reserve auferlegt und den Streit über die Hauptfragen vor allem aus den Andern überlässt. Sollten wider alles Erwarten die bestehenden ungeheuern Schwierigkeiten überwunden werden können und deshalb eine positive Stellungnahme erforderlich sein, so wäre sie wie folgt zu umschreiben:

1. Die Schweiz steht auf dem Standpunkt, dass, wie die finanziellen und monetären Fragen, auch die handelspolitischen Probleme kaum auf multilateralem Wege gelöst werden können. Was die Finanzkommission von Stresa mit Bezug auf das Verhältnis zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern hervorgehoben hat, dass nämlich, infolge der grossen Verschiedenartigkeit dieser Dinge, eine bilaterale Regelung am meisten Aussicht auf Erfolg verspreche, das gilt auch für die eigentlichen Revalorisationsfragen. Der einzelne Käufer-, bzw. Gläubigerstaat soll seine Wirtschafts- und Finanzbeziehungen mit den einzelnen Lieferanten- und Schuldnerländern bilateral zu regeln suchen und selber entscheiden, in wie weit er helfen kann und helfen will

./.

- 15 -

und ob diese Hülfe durch angemessene Gegenleistungen honoriert wird.

2. Einer gewissen Koordination der bilateralen Abmachungen, bestimmt, wenn möglich, die ganzen Getreideüberschüsse Ost- und Südeuropas zu erfassen und dadurch die Wirksamkeit der bilateralen Verträge auf die Getreidepreise bei den Produktionsländern sicherzustellen, widersetzt sich die Schweiz nicht. Sie kann aber einem allfälligen Vollzugsorgan nur beratende, nicht aber entscheidende Befugnis einräumen.
3. Die Schweiz ist bereit, möglichst grosse Quantitäten an Osteuropa-Getreide abzunehmen, die Einräumung bezüglicher Kontingente, die Statuierung allfälliger Bezugsverpflichtungen und die allfällige Bezahlung eines Ueberpreises macht sie im einzelnen Fall von den ihren handelspolitischen oder finanziellen Interessen dienenden Gegenleistungen abhängig.
4. Beiträge zum Zwecke der Revalorisierung des Ostgetreides aufzubringen, ist die Schweiz nicht in der Lage.
5. Ob die Schweiz finanzielle Beiträge zum Zwecke der Währungsstabilisierung in Osteuropa leisten kann, wird erst dann beurteilt werden können, wenn bestimmte Projekte vorliegen und insbesondere eine Sicherheit dafür besteht, dass als unmittelbare Folge einer derartigen Aktion auf die Dauer die heutigen Währungen stabilisiert und die bestehenden Einschränkungen im Zahlungsverkehr vollkommen aufgehoben werden.

VII.

Abgesehen vom behandelten Projekt über die Getreiderevalorisierung haben die Arbeiten von Stresa keine Resul-

./.

- 16 -

tate gezeitigt, auf die näher einzutreten sich der Mühe lohnen würde. Der wirtschaftliche Bericht enthält die gleichen Ausführungen und Empfehlungen, die in allen wirtschaftlichen Konferenzen der letzten Jahre immer wieder aufgestellt worden sind und behandelt daneben, im Sinne eines Kommentars, das Revalorisationsprojekt. Der Bericht der Finanzkommission liegt zur Stunde in seiner endgültigen Fassung überhaupt noch nicht vor. Es ist überaus charakteristisch für die Ernsthaftigkeit der ganzen Arbeit von Stresa und namentlich auch für die Konferenzleitung, dass in der Schlusssitzung ein finanzieller Bericht genehmigt worden ist, welcher weder von der Finanzkommission akzeptiert war, noch den Konferenzteilnehmern überhaupt vorlag! Soweit es sich nach früheren Fassungen beurteilen lässt, enthält der Bericht ein sehr interessantes Material, die üblichen guten Ratschläge an die Schuldnerstaaten, Wünsche betreffend die möglichst rasche Beseitigung der Währungsdifferenzen und der Devisenbewirtschaftungsvorschriften und die erfreuliche Konstatierung, dass die Verhältnisse zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern so verschiedenartig sind, dass sie in der Hauptsache nicht generell, sondern nur bilateral geordnet werden können.

